

2. ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE

HASENMOOR
KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON AUßENBEREICHSFLÄCHEN GEM. § 34 (4) NR. 3 BAUGB IN DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE GEM. § 34 (4) NR. 1 BAUGB

ORTSTEIL WOLFSBERG

FÜR DEN BEREICH „WESTLICH DER STRAÙE AM ALTEN HOF“

Aufgrund des § 34 (4) Satz 1, Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~18.3.2002~~ folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil „A“) und dem Text (Teil „B“), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ~~18.3.2002~~ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ~~14.5.2002~~ bis ~~2.5.2002~~ während folgender Zeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ~~20.3.2002~~ in der ~~Zeitung~~ bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ~~14.5.2002~~ bis ~~14.5.2002~~ ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange am ~~11.6.2002~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen - bestehend aus der Planzeichnung (Teil „A“) und dem Text (Teil „B“) - wurde am ~~14.6.2002~~ von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HASENMOOR



DEN 11.6.2002
S. Wüst
BÜRGERMEISTER

- Die 2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sowie über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil „A“) und dem Text (Teil „B“), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE HASENMOOR



DEN 11.6.2002
S. Wüst
BÜRGERMEISTER

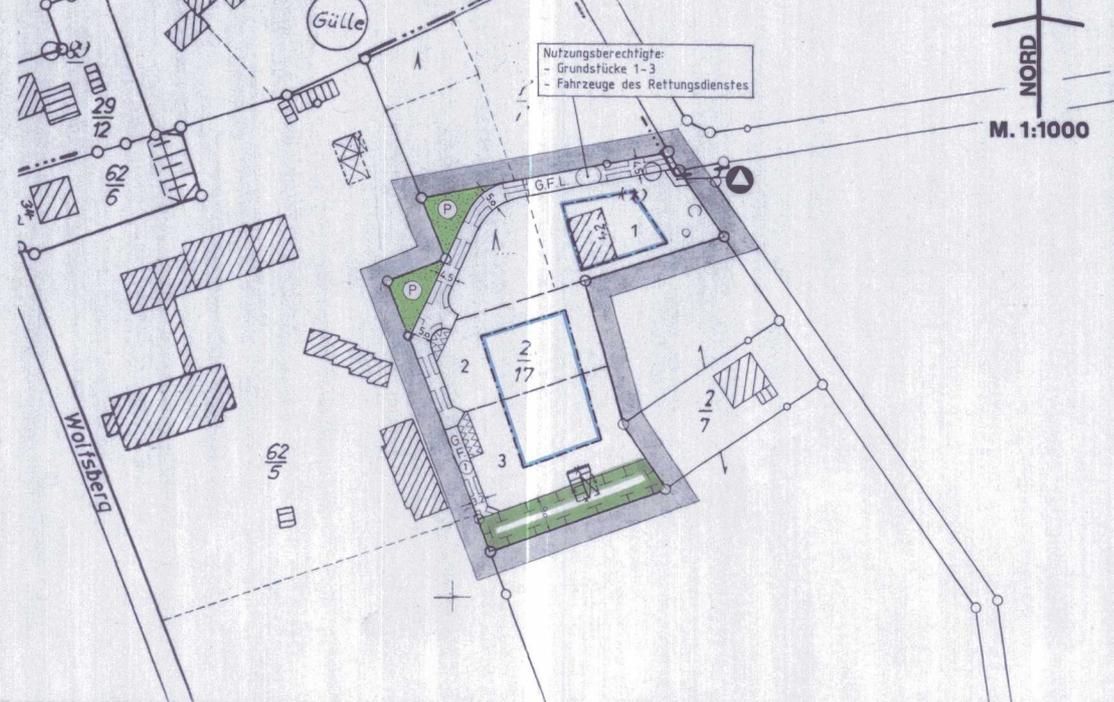
- Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ~~13.6.2002~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden.
- Die 2. Änderung der Satzung ist mithin am ~~14.6.2002~~ in Kraft getreten.

GEMEINDE HASENMOOR



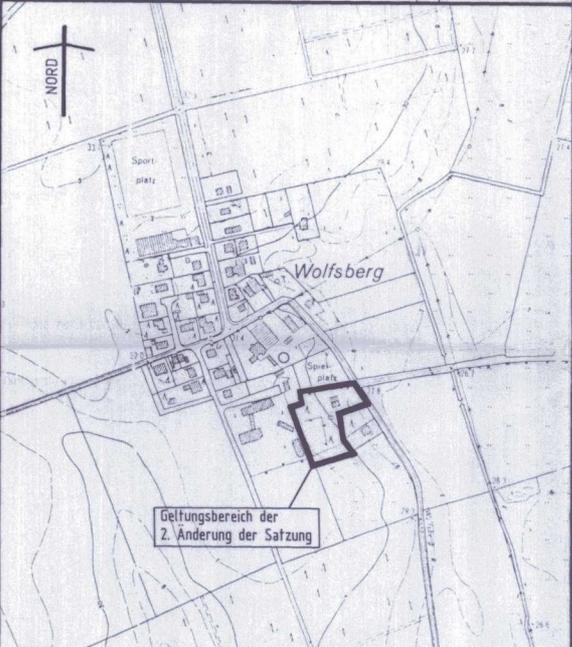
DEN 14.6.2002
S. Wüst
BÜRGERMEISTER

TEIL "A" PLANZEICHNUNG:



ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2.Änderung der Satzung gem. S 34 (4) 1u.3 BauGB
- Baugrenze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (mit Angabe der Nutzungsberechtigten)
- Private Grünfläche
- Stellplatz für Müllbehälter
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Knick zu erhalten (gem. § 15b LNatSchG)
- Geplante Grundstücksgrenze
- Künftig fortfallendes Gebäude



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000